



SCHUTZKONZEPT

Ab dem 26. Juni 2021 ist der Trainingsbetrieb im Breitensport für alle Vereinsmitglieder unter Einhaltung des Schutzkonzepts fast uneingeschränkt wieder zulässig.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, machen den Coronavirus-Check (<https://check.bag-coronavirus.ch>) oder rufen ihre Ärztin oder ihren Arzt an und befolgen die entsprechenden Anweisungen.

2. Hygieneregeln beachten

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Auch die weiteren Hygieneregeln gemäss BAG sind einzuhalten.

3. Abstand halten und Schutzmaske tragen

In den Innenräumen der Schulanlage (Korridor, Garderobe) muss nach wie vor der Abstand beachtet und eine Maske getragen werden. In der Turnhalle darf unter Berücksichtigung von Punkt 4. auf die Maske verzichtet werden.

4. Präsenzlisten führen

Für Trainings in Innenräumen ohne Abstand und ohne Maske sind die RiegenleiterInnen verpflichtet, eine Präsenzliste zu führen. Dies gilt auch für alle unter 20 Jahren. Für Trainings im Aussenbereich gibt es keine Präsenzlistenpflicht.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Selin Zihlmann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (info@tv-eich.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Zusätzlich zum vorliegenden vereinsspezifischen Schutzkonzept müssen sämtliche Bedingungen und Regeln des Schutzkonzepts für die Schulanlagen Eich eingehalten werden.